

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 55.

Dienstag den 9. März 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 29. October 1868.

1. Dem Richard Hartmann, Maschinenfabricanten und königl. sächsischen Commerzienrathe zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Franz Kahl, Maschinenbauer zu Reichenberg in Böhmen), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Headstock in der Construction des Streichgarnfactors nebst einer selbstthätigen Vorrichtung zur Bewegung des Correctionsbolzens am Quadranten und einer Kehrvorrichtung zum Rechts- und Links-Drahtgeben, für die Dauer von drei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 22. Juli 1867 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Am 21. December 1868.

2. Dem Lambert Dacier, Maschinenfabricanten zu Düren in Rhein-Preußen (Bevollmächtigter Friedrich Seeber in Wien, VII. Bezirk, Mechtaristengasse Nr. 6), auf die Erfindung eines verbesserten rotirenden Lampen-Rohr- und Wäsch-Apparates, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Friedrich Wiese, Leopold Lippmann und Max Gerson, Zuckerfabricanten in Wien, Stadt, Bräunerstraße Nr. 9, auf die Erfindung eines in den Rübenzucker-Fabriken und Raffinerien anwendbaren Verfahrens, die theuere Knochenkohle (Spodium) für die Filtration zu ersparen oder zu ersetzen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Josef Kucera, technischen Chemiker in Prag, auf die Erfindung, Brennöfen und Dampfessel rauchlos und mit vollkommener Wärmeausnützung zu heizen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem M. J. Frisbie aus New-York (Bevollmächtigter Charles D. Keel in Wien, Lozburgerstraße Nr. 8), auf eine Verbesserung an Maschinen und Apparaten für die Beschickung mit Brennstoff in Oefen, Feuerbüchsen und Herdstöfen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Johann Hollub, Mechaniker in Prag, auf eine Verbesserung der Glockensignal-Apparate für Eisenbahnen, für die Dauer eines Jahres.

Am 22. December 1868.

7. Dem Josef Felig Victor Deliry, Bäcker zu Soissons (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3) auf die Erfindung einer Knetmaschine, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3, auf die Erfindung eines cylin-drischen Schrauben-Propellers für die Meer- und Fluß-Schiffahrt, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Francois Alexander Le Mat in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an den Revolvern und deren Patronen, für die Dauer eines Jahres.

Am 23. December 1868.

10. Dem Johann Zimmermann, Fabricanten, und Fritz Beckner, Ingenieur, beide zu Braunschweig (Bevollmächtigter Dr. Ferdinand Stamm in Wien, Josefstadt, Schlüsselgasse Nr. 22), auf eine Verbesserung an Bandsägen, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 23. September 1868 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

11. Dem Bernhard Hsangh, Civil-Ingenieur zu Rouen (Bevollmächtigter Jakob Christoph Rad, Secretär des österr. Rübenzucker-Industrievereines in Wien, Stadt, Elisabethstraße Nr. 10), auf die Erfindung einer selbstthätigen Vorrichtung, „Manograph“ genannt, zum mechanischen Aufzeichnen der Manometerstände und ihrer Dauer, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 21. Juli 1866 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

12. Dem Johann Zimmermann, Fabricanten, und Fritz Beckner, Ingenieur, beide in Braunschweig (Bevollmächtigter Dr. Ferdinand Stamm in Wien, Josefstadt, Schlüsselgasse Nr. 22), auf die Erfindung zweier horizontal rotirenden Hobelköpfe, welche auf der Welle einer Holzbearbeitungsmaschine befestigt, zum Abplatten von Thür- und anderen Füllungen, zum Abfeilen, Schlagen, Zapfenschneiden und Planhobeln zu verwenden sind, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 21. September 1868 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

13. Dem Rudolf Stämpfli und Alexander Schorer, beide Geometer zu Bern in der Schweiz (Bevollmächtigter Rudolf Haue, Beamter in Wien, Wieden, Kolbischgasse Nr. 1), auf eine Verbesserung in der Telegraphie, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 24. December 1868.

14. Dem L. W. Ossentop in Wien, Neubau, Lindengasse Nr. 3, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens für die Erhaltung und Vermehrung der Bäume, Gesträuche und Pflanzen durch Stocklinge, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem August Collette, Zuckerfabricanten zu Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf eine Verbesserung in der Fabrication des Zuckers und Alkohols und der hierauf bezüglichen Apparate, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. December 1868.

16. Der Schweizer Industrie-Gesellschaft (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an dem ihr privilegirten Vetterlin'schen Hinterladungsgewehre, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, 3, 6, 11, 13 und 14, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(83—2)

Nr. 1018.

Rundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April d. J. stattfindende siebenundzwanzigste Verlosung der krain. Grund-Entlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilungen der bis Ende October 1868 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März l. J. bis zu zum Tage der Rundmachung der am 30. April l. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Laibach, am 2. März 1869.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(69—3)

Nr. 833.

Rundmachung.

Von dem Landesauschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Concurrs für die

Theaterunternehmung

am landschaftlichen Theater zu Laibach

für die Saison vom Monate September 1869

bis zum Palmsonntage des Jahres 1870

ansgeschrieben.

Der Unternehmer wird im wesentlichen die Verpflichtung einzugehen haben, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publicums entsprechendes Schau- und Lustspiel, so wie Posse und Operette beizustellen. Doch wird auf jene Bewerber vorzüglich Rücksicht genommen, welche auch Opernvorstellungen zu bieten sich bereit erklären. Alle aufzuführenden Stücke sind in entsprechender scenischer Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher dem Unternehmer die Pflicht obliegt, für eine anständige Garderobe und soweit das vorhandene Scenarium nicht ausreicht, auch für neue Decorationen zu sorgen.

Dafür wird dem Unternehmer außer dem Rechte zur unentgeltlichen Benützung der Bühnenräume, zum Bezuge der Eintrittspreise, zur Vermietung von fünf Logen und der sämtlichen Sperrsitze, zum Bezuge der üblichen Entschädigungsprocente von Seite durchreisender Künstler und Schaubuden-Inhaber, und zur Veranstaltung maskirter Theater-Bälle im Carneval überdies eine Subvention zugesichert, welche je nach dem Maße der übernommenen Verbindlichkeiten mit dem Unternehmer vereinbart werden wird.

Die nähern Bedingnisse können täglich hie-
amts eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung wollen ihre Gesuche mit der Nachweisung der bisherigen Leistungen, des Besizes der nöthigen Bibliothek und Garderobe, belegt mit einer Caution von 800 fl. in Barem oder in Obligationen nach dem Tages-
course,

bis Ende März l. J.

beim krainischen Landesauschusse einbringen.

Laibach, am 20. Februar 1869.

Vom krainischen Landesauschusse.

(78—2)

Nr. 549.

Edict.

Vom k. k. Militär-Stationen-Commando in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der, gegen den Gemeinen Franz Bacher des k. k. 17. Infanterie-Regiments wegen Verbrechens der Desertion und des Diebstahls hie-orts abgeführten Untersuchung die aus Banknoten verschiedener Gattung bestehende Summe per 221 fl. 21 kr. ö. W. hieserorts in deposito ist, welche ihm bei seiner Aufgreifung am 10. Aug. 1868 als ein, allem Anscheine nach fremdes Gut abgenommen wurde.

Es werden daher jene, welche hierauf Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung in die Zeitung sich zu melden und ihr Recht zu erweisen, widrigens nach Verlauf von drei Jahren von der Zeit der Rundmachung an das Geld pro aerario in die Kriegs-Casse abgeführt werden wird.

Laibach, am 26. Februar 1869.

(84—1)

Nr. 1006.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre Erwerbsteuerrückstände, und zwar:

Johann Feichter, Steuergemeinde Domzale, Art.-Nr. 49 per 9 fl. 7½ kr.

Jakob Cvek, Steuergemeinde Laake, Art.-Nr. 26 per 15 fl. 2½ kr.

Martin Schuster, Steuergemeinde Mannsburg, Art.-Nr. 44 per 16 fl. 88½ kr.

Georg Neme, Steuergemeinde Mlaka, Art.-Nr. 103 per 34 fl. 40 kr.

Johann Travn, Steuergemeinde Moste, Art.-Nr. 24 per 22 fl. 32½ kr.

Georg Konnik, Steuergemeinde Mötnik, Art.-Nr. 3 per 14 fl. 92½ kr.

Josef Vidmar, Steuergemeinde Neul, Art.-Nr. 25 per 15 fl. 2½ kr.

Gregor Zibert, Steuergemeinde Obertuchin, Art.-Nr. 30 per 11 fl. 6 kr.

Jakob Carman, Steuergemeinde Nepne, Art.-Nr. 7 per 22 fl. 32½ kr.

Anna Erman, Steuergemeinde Stein, Art.-Nr. 157 per 18 fl. 65 kr.

Josef Gaspertin, Steuergemeinde Stein, Art.-Nr. 265 per 37 fl. 83½ kr.

Michael Aibel, Steuergemeinde Stein, Art.-Nr. 379 per 26 fl. 55 kr.

Andreas Dolinskel, Steuergemeinde Stein, Art.-Nr. 401 per 27 fl. 91 kr.

Anton Devink, Steuergemeinde Stein, Art.-Nr. 449, per 21 fl. 12½ kr.

Johann Reins, Steuergemeinde Stein, Art.-Nr. 464 per 18 fl. 65 kr.

Josef Großelj, Steuergemeinde Stein, Art.-Nr. 489 per 13 fl. 82 kr.

Andreas Bergant, Steuergemeinde Tersain, Art.-Nr. 63 per 34 fl. 24½ kr. und

Josef Kern, Steuergemeinde Bodiz, Art.-Nr. 15 per 38 fl. 32 kr.

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steneramte Stein so gewiß einzuzahlen, als widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen gelöst werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 2ten März 1869.